

## Info bei Anmeldung des Lehrlings im Internat Münchenholz bzw. Schülerwohnheim Steyr

### INTERNAT MÜNICHHOLZ

**Wohnanschrift:** Otto-Pensel-Straße 14, 4405 Steyr-Münchenholz  
**Telefon:** Wochentags (montags bis donnerstags) ab 18.00 – 22.00 Uhr (0732 / 7720 - 37250)

### SCHÜLERWOHNHEIM STEYR

**Wohnanschrift:** Schlüsselhofgasse 63, 4400 Steyr  
**Telefon:** Wochentags (montags bis donnerstags) ab 18.00 – 22.00 Uhr (07252 / 73043 - 18)

**E-Mail:** [bs-steyr1.post@ooe.gv.at](mailto:bs-steyr1.post@ooe.gv.at)  
**Homepage-Adresse:** <http://www.bs-steyr1.at/index.php>

### Liebe Eltern, Lehrberechtigte und SchülerInnen!

**Die Internatsanmeldung des Lehrlings erfolgt ONLINE ausschließlich durch den Lehrbetrieb. Die Zutrittsdaten (Registrierung als Unternehmen) für die Internatsanmeldung wurden dem Lehrbetrieb mitgeteilt – Formular: *Online-Anmeldung der Lehrlinge zum INTERNATSBESUCH.***

### Grundsätzliches

Das Zusammenleben in einem Internat erfordert von allen ein hohes Maß an Toleranz. Die Internatsordnung soll eine Grundlage für dieses Zusammenleben aufzeigen. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme im Internat besteht nicht. Wer aber davon Gebrauch macht, hat die gestellten Aufnahmebedingungen zu erfüllen und die Internatsordnung zu beachten.

### Allgemeines

Schulpflicht besteht für alle Lehrlinge. Wer seine Schulpflicht im Lehrgangsunterricht erfüllen muss, findet nach Wunsch in den Internaten die Möglichkeit der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung, soweit Platz vorhanden ist. **Wichtig sind uns gute Umgangsformen sowie die Fähigkeit sich in eine Gemeinschaft gut zu integrieren.** Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind der Internatsleitung mitzuteilen, damit eine etwaige Hilfe gewährleistet werden kann.

Heimfahrten **während der Woche** sollten eine Ausnahme sein. Die **Heimreise während der Woche ist immer mit den Erziehungsberechtigten und den Ausbildungsverantwortlichen selbst vom Lehrling zu klären.** An Wochenenden sind die Internate geschlossen. Die wöchentliche Heimreise der SchülerInnen erfolgt in der Regel freitags nach Unterrichtsende. Die Anreise ins Internat kann aber bereits an Sonntagen und nach Feiertagen zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr erfolgen. Die Sicherstellung ob ein/e SchülerIn tatsächlich eingetroffen ist, obliegt den Erziehungsberechtigten.

### Lernzeit

Ein wesentliches Ziel ist das Erreichen eines bestmöglichen Schulerfolges. Lernzeiten sind daher täglich für die Dauer von 1,5 Stunden einzuplanen – Kernzeiten: Aushang in den Internaten. Darüber hinaus werden die SchülerInnen zum Eigenstudium angehalten. Die Lernbetreuung erfolgt durch BerufsschullehrerInnen unserer Schule.

### Disziplin und Ordnung

sind wichtige Voraussetzungen im Berufsschulinternat für das Zusammenleben. Für positives Verhalten können Begünstigungen ausgesprochen werden. Bei Verfehlungen sind Maßnahmen wie beratende Gespräche, Sozialdienste und Verständigung der Erziehungs- und Lehrberechtigten vorgesehen.

### Besondere Hinweise

Während des gesamten Lehrganges besteht Alkoholverbot! Auch bezüglich Drogen weisen wir auf ein absolutes Verbot hin. Grobe Verletzungen (Verbote wie Alkoholisierung, Rauchen im Gebäude, Gewaltanwendung, Drogenkonsum, Diebstahl ...) entgegen der Heimordnungspunkte führen zum Ausschluss aus dem Internat. Für persönliches Hab und Gut kann keine Haftung übernommen werden! Keine Wertgegenstände und nur kleine Geldbeträge mitnehmen!

### Brandschutzordnung

Offenes Feuer anzufachen sowie Rauchen am Zimmer sind absolut untersagt! Bei Zuwiderhandlung wird ein sofortiger Ausschluss ausgesprochen!

### **Krankheit**

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin bereits zu Hause erkranken, bitte den Lehrling nicht in die die Schule/das Internat schicken – Schule und Betrieb unbedingt verständigen! Erkrankt ein Lehrling in der Schule/im Internat, ersuchen wir Sie den „Patienten“/die „Patientin“ ehest abzuholen. Nur bei leichter Erkrankung, die keine Krankenbetreuung erfordert, sehen wir von der Abholung ab.

### **Unfallverhütung – Elektrische Geräte**

Mitgebrachte Elektrogeräte müssen den einschlägigen, technischen Vorschriften entsprechen! Kochgeräte sind im Internat nicht gestattet! Handys dürfen in der Freizeit benutzt werden, nicht aber während der Lernzeiten.

### **Reinigung**

Die Zimmerreinigung erfolgt grundsätzlich durch unsere Reinigungskräfte. Auf Wertstofftrennung, Ordnung und Sauberkeit ist auch von den SchülerInnen zu achten. Die Bettwäsche wird vom Internat Münichholz bereitgestellt, im Schülerwohnheim sind die Überzüge von zu Hause mitzubringen. Für mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen haftet der Lehrling persönlich.

### **Ablauf während des Tages**

6.15 Uhr: Ende der Nachtruhe

Lernzeiten werden abends und morgens abgehalten. Ausnahme Schülerwohnheim: Die Lernzeit in der Früh dient der Anreise in die Schule.

Beginn der Essenszeiten: Früh – ab 6.30 Uhr, Mittag – ab 12.30 Uhr und am Abend, ab 16.50 Uhr

Abendausgang ist in der Zeit von 16.45 Uhr bis 19.50 Uhr möglich.

Nachtruhebeginn: 22.30 Uhr

Es stehen in beiden Internaten Freizeiträume zur Verfügung: Fitnessraum, Tischtennis, Billard, Fußballautomaten, Turnhalle (Münichholz), SchülerInnenküche (Schülerwohnheim)

## **Die Anreise ist am VORTAG des 1. Schultages ab 18.00 Uhr in die Internate (Münichholz und Schülerwohnheim) möglich!!!**

Wir hoffen, dass sich Ihr Sohn/Ihre Tochter/Ihr Lehrling, sollte ein Internatsplatz reserviert worden sein, bei uns wohl fühlen wird.

### **Mitzubringen sind:**

Hausschuhe (keine Holzpantoffeln oder Turnschuhe), Schlafbekleidung, Trinkbecher, Handtücher, Waschzeug, ausreichend Unterwäsche und Straßenbekleidung, Kleiderbügel, Nähzeug, Schere, Schuhputzzeug, Lichtbilder für Internatsausweis und eventuell Freifahrtausweis für den Bus (Stadtbetriebe Steyr).

### **Bei Unterbringung in den Internaten ist zu beachten,**

- a) dass die Kurzfassung der Heimordnung gelesen worden ist und Sie sich damit einverstanden erklären.
- b) dass die Heimfahrt während einer Woche nur aus dringenden Gründen erfolgen kann. Wochenendheimfahrt ausgenommen.
- c) dass bei Nichtteilnahme des Lehrlings am Religionsunterricht und an Leibesübungen diese Zeit unterrichtsfrei ist und daher keine Beaufsichtigung von Seiten der Schule/des Internats erfolgt! Der Aufenthalt in der Schule ist jedoch möglich.
- d) dass sich der Lehrling während der unterrichtsfreien Zeit (auch vor und nach der geschlossenen Unterrichtszeit und während der Pausen) ohne Aufsicht in der Schule aufhalten kann.
- e) dass die Verantwortung für die Zeit des Ausganges (außer Haus gibt es grundsätzlich keine Aufsicht) bei Ihnen liegt. Insbesondere auch dann, wenn der Sohn/die Tochter ein Fahrzeug lenkt.
- f) dass das Internat an Wochenenden grundsätzlich geschlossen ist. Ausnahmen können im Bedarfsfall genehmigt werden, wobei die Unterbringung auch in einem anderen Internat erfolgen kann.
- g) dass der freiwillige Austritt aus dem Internat vom Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten zu bestätigen ist.
- h) dass im Krankheitsfall der Sohn/die Tochter abzuholen ist.
- i) dass Sie Ihrem Sohn/Ihrer Tochter auf die Einhaltung der Richtlinien (auch im Internet abrufbar) hingewiesen haben.

### **Ansprechpartner:**

Internatsleitung: Wolfgang Greinöcker, BEd

Stellvertreter: Reinhard Griebler, BEd